

# LEGENDE

## PLANUNG

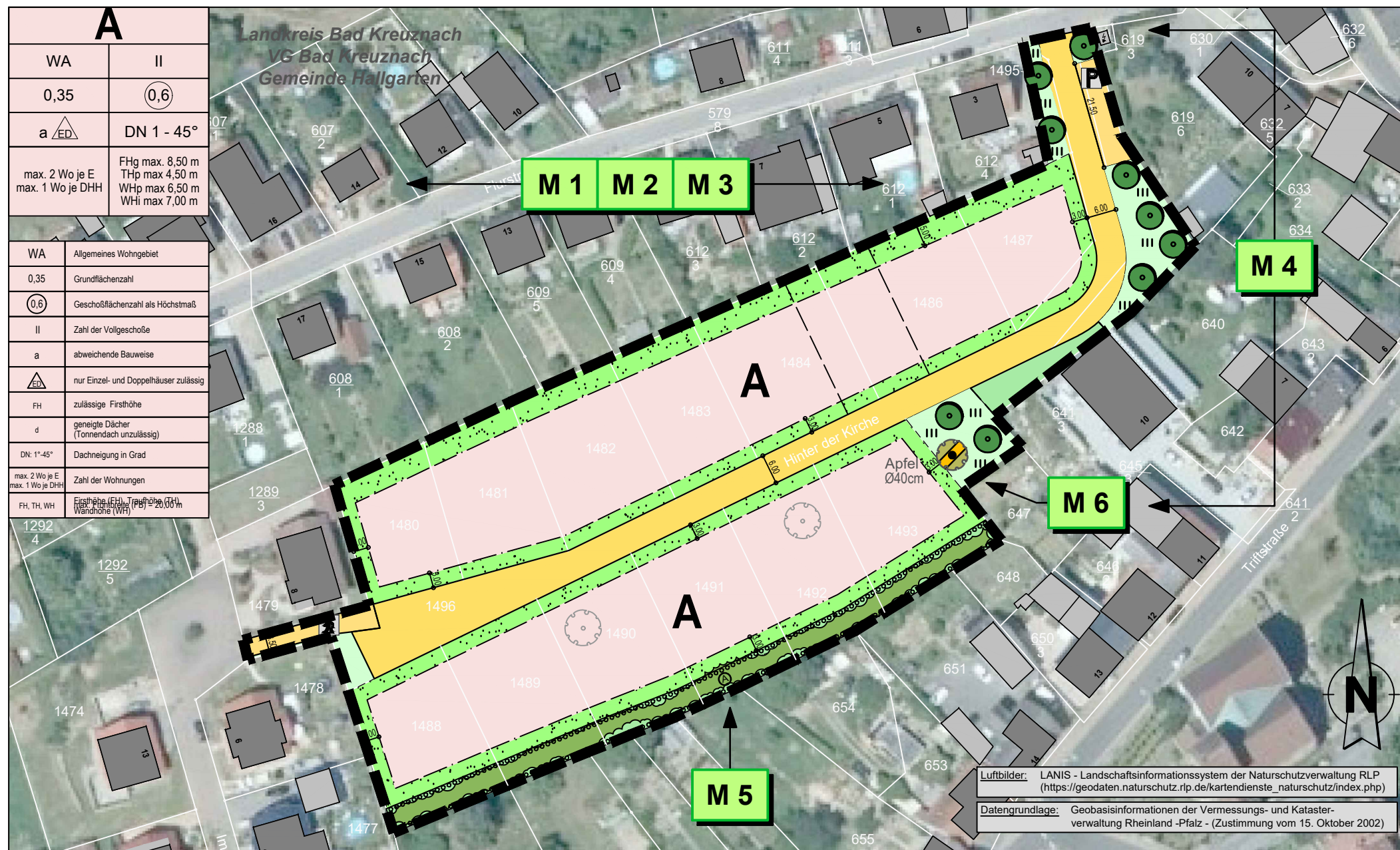
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Fahrbahn
	Gehweg
	Parkplatz
	Allgemeines Wohngebiet
	Baugrenze
	vorgeschlagene Grundstücksgrenze
	Grünfläche öffentlich
	Grünfläche privat

## LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

	<b>V 1</b> Rodung von Gehölzen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel (nur vom 1. Okt. bis 28. Febr.)
	<b>V 2</b> Anbringen des Stammes einschließlich des Astes mit der Höhle an dem zu erhaltenden Obstbaum im Osten des Plangebietes; Ausrichtung der Höhle nach Süden
<b>Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)</b>	
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Anpflanzung standortheimischer Laub- bzw. Obstbaum-Hochstämme
	nicht überbaubare, gärtnerisch anzulegende Grundstücksfläche
	Etablierung einer artenreichen Wiesenfläche durch Ansaat mit einer zertifizierten und kräuterreichen (mind. 50% Kräuterteil) Regio-Saatgutmischung
	Anpflanzung von Gehölzhecken
<b>Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)</b>	
	dauerhaft zu erhaltender Gehölzbestand und gem. DIN 18 920 zu schützender Gehölzbestand

## ERLÄUTERUNG DER LANDESPFLEGERISCHEN MASSNAHMEN

<b>M 1</b>	Nummer einer landespflegerischen Maßnahme
<b>M 1</b>	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge zur Reduzierung der Neuversiegelung
<b>M 2</b>	Flachdächer und flach geneigte Dächer sind dauerhaft zu begrünen.
<b>M 3</b>	Die nicht bebauten Flächen im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes sind als Vegetationsflächen gärtnerisch anzulegen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.
<b>M 4</b>	Die öffentliche Grünfläche ist als extensiv gepflegte und gehölzbestandene Grünfläche herzustellen und dauerhaft zu erhalten.
<b>M 5</b>	Anpflanzung einer geschlossenen, dichten und mind. dreireihigen Gehölzhecke auf den mit „A“ gekennzeichneten privaten Grünflächen
<b>M 6</b>	Der gemäß Plandarstellung gekennzeichnete Gehölzbestand ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.



ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 10 000

PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND FREIRAUMGESTALTUNG		Projekt: <b>BEBAUUNGSPLAN</b> "Zwischen Flur- und Waldstraße", 3. Änderung gem. §13 Abs. 4 BauGB <b>OG Hallgarten</b>	
		<b>Fachtechnische Stellungnahme zu Umweltbelangen</b> <b>Maßnahmenplan</b>	
		Auftraggeber: Ortsgemeinde Hallgarten Verbandsgemeinde Bad Kreuznach Rheingrafenstraße 11 55583 Bad Kreuznach	
		Im Heidefeld 3 67688 Rodenbach Tel. 06374 / 9299019 Fax 06374 / 9299024 e-mail buero@lf-plan.de	Maßstab: <b>1 : 1.000</b>
Bearbeitet: Achtel / DI / LI Datum: Juni 2020 Proj.-Nr.: 847 / 20			

Luftbilder: LANIS - Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP ([https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php))  
 Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)